# Anhang 1: Gebührenrahmen

Gemeindeversammlung legt gestützt aufgrund § 14 Abs. 1 Abfallreglement mit Beschluss vom 29. Januar 2024 folgende Gebührenrahmen fest:

In den nachgenannten Gebühren ist die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer enthalten.

**1. Grundgebühr Abfall**

**a) Die Grundgebühr kann angesetzt werden im Bereich von:**

- pro Einpersonenhaushalt: CHF  40.00 - 85.00 / Jahr

- pro Mehrpersonenhaushalt oder Landwirtschaftsbetrieb: CHF  90.00 - 130.00 / Jahr

- pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb:

- bis 4 Personen (VZA): CHF 170.00 - 190.00 / Jahr

- ab 4 Personen (VZA): CHF 220.00 - 270.00 / Jahr

- ab 10 Personen (VZA): CHF 360.00 - 420.00 / Jahr

- ab 20 Personen (VZA): CHF 420.00 - 650.00 / Jahr

Bei einem Gewerbebetrieb innerhalb eines bestehenden Haushaltes wird nur der Gewerbetarif berechnet.

**b) Sondersammlungen**

Die Kosten der organisierten Sondersammlungen gemäss §§ 8 und 9 des Abfallreglements sind in der Grundgebühr enthalten.

**2. Gebühren für Kehrichtsäcke, Bündel- und Sperrgutmarken sowie für die Containerbänder**

Die Gebühren für Kehrichtsäcke, Bündel- und Sperrgutmarken sowie für die Containerbänder richten sich nach den jeweils gültigen kenova-Tarifen.

**3. Grüngutgebühr**

Die Grundgebühr kann angesetzt werden im Bereich von:

- pro Container à 140 l : CHF  50.00 - 90.00 / Jahr

- pro Container à 240 l : CHF  70.00 - 130.00 / Jahr

- pro Container à 770/800 l : CHF 210.00 - 390.00 / Jahr

**Zusatzmarken**, Block à 10 Marken: CHF  20.00 - 35.00 / Block

**4. Weitere Gebühren**

**a) Häckseldienst**

- Grundpauschale inklusive 5 Minuten häckseln: CHF 20.00-30.00

- pro weitere Minute häckseln: CHF 3.00-5.00

Der Unternehmer liefert der Gemeinde den Minutenrapport zur Weiterverrechnung ab.

# Anhang 2: Festsetzung Grundgebühren und weiterer Gebühren

**Gemäss § 13 Abs. 9 Abfallreglement setzt der Gemeinderat Buchegg mit Beschluss vom 16. Januar 2024 die Grundgebühren sowie die weiteren Gebühren gemäss § 13 Abs. wie folgt fest:**

In den nachgenannten Gebühren ist die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer enthalten.

**1. Grundgebühr Abfall pro Jahr**

Die Grundgebühr beträgt:

- pro Einpersonenhaushalt CHF 60.00 / Jahr

- pro Mehrpersonenhaushalt oder Landwirtschaftsbetrieb CHF 110.00 / Jahr

- pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb:

- bis 4 Personen (VZA): CHF 180.00 / Jahr

- ab 4 Personen (VZA): CHF 250.00 / Jahr

- ab 10 Personen (VZA): CHF 380.00 / Jahr

- ab 20 Personen (VZA): CHF 550.00 / Jahr

Bei einem Gewerbebetrieb innerhalb eines bestehenden Haushaltes wird nur der Gewerbetarif berechnet.

**2. Gebühren für Kehrichtsäcke, Bündel- und Sperrgutmarken sowie für die Containerbänder**

Die Gebühren für Kehrichtsäcke, Bündel- und Sperrgutmarken sowie für die Containerbänder richten sich nach den jeweils gültigen kenova-Tarifen.

**3. Grundgebühr Grüngut**

Die Grüngutgebühr beträgt:

- pro Container à 140 l : CHF  60.00 / Jahr

- pro Container à 240 l : CHF 100.00 / Jahr

- pro Container à 770/800 l : CHF 280.00 / Jahr

**Zusatzmarken zum Grüngutpass**

Zum zusätzlichen Entsorgen von Grüngut in Harassen, Körben, Kübeln, Gewebesäcken oder Containern

- Block à 10 Marken: CHF  25.00

- zusätzliches Gebinde bis 65 Liter 1 Marke

- zusätzliches Gebinde 80 - 120 Liter 2 Marken

- zusätzlicher Container à 140 l 3 Marken

- zusätzlicher Container à 240 l 4 Marken

**4. Weitere Gebühren**

**a) Häckseldienst**

- Grundpauschale inklusive 5 Minuten häckseln: CHF 20.00

- pro weitere Minute häckseln: CHF 3.00

Der Unternehmer liefert der Gemeinde den Minutenrapport zur Weiterverrechnung ab.

Mühledorf, 31. Mai 2024

Verena Meyer-Burkhard Andrea Lendenmann

*Gemeindepräsidentin Gemeindeschreiberin*